

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 172 (2006)
Heft: 4

Artikel: Offiziersbrevet und Ratsmandat im jungen Kanton Aargau
Autor: Wicki, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offiziersbrevet und Ratsmandat im jungen Kanton Aargau

Zur personellen Verflechtung von Politik und Armee am Beispiel des aargauischen Grossen Rates 1803–1831

In der ASMZ 3/2004 wurden die Ergebnisse einer kollektivbiografischen Untersuchung des aargauischen Kantonsparlaments präsentiert, und zwar in Bezug auf die Frage, wie weit militärische und politische Elite um 1920 und um 1970 im Aargau deckungsgleich waren.¹ Dabei wurde festgestellt, dass im traditionell als militärfreundlich eingestuften Kanton Aargau verglichen mit der Bundesebene nicht einmal halb so viele Offiziere mit Parlamentsmandat zu finden waren. Darüber hinaus liess sich zwischen 1920 und 1970 auch nicht der erwartete Entkoppelungsprozess feststellen, vielmehr waren 1970 mehr Offiziere im Grossen Rat vertreten als 1920. Wie verhält es sich nun in der aargauischen Frühzeit, als der junge Kanton seine eigene Miliz aufbaute? Auch dazu liefert die im Mai erscheinende Kollektivbiografie des aargauischen Grossen Rates neue Erkenntnisse.

Dieter Wicki

Damals wie heute war es eine strukturelle Eigenheit der Schweizer Gesellschaft, dass Personen gleichzeitig Positionen in Politik, Wirtschaft und Armee wahrnehmen können; damals allerdings mit anderen Vorzeichen, insofern, als politische Mandate nur geringfügig oder gar nicht entschädigt wurden und auch eine militärische Karriere beträchtliche finanzielle Aufwendungen erforderte, sodass der wirtschaftlichen Basis als Voraussetzung eine weitaus grössere Bedeutung zukam als heute. In der Frühzeit des Aargaus (deren Beginn die Gründung 1803 und deren Ende die Verfassungsrevision 1831 markieren) fehlte als weiterer Unterschied der bundesstaatliche Rahmen, sodass der Höhepunkt einer politischen Karriere mit der Einsitznahme in der Kantonsregierung erreicht wurde. Anders dagegen auf der militärischen Seite: Mit Bundeskontingent und eidgenössischem Stab bestanden vor und nach der Gründung des Bundesstaates von 1848 dieselben Strukturen parallel zur kantonalen Miliz.

Das Militär als Motor der Politik?

Im Hinblick auf die Entwicklung des Bundesstaates hat der Historiker Münger die Bedeutung des Militärs für die nationale Integration, konkret für die Schaffung des Bundesstaates, herausgearbeitet.² Die militärischen Strukturen des Staatenbundes von 1815 waren neben der Tagsatzung die einzigen gesamtstaatlichen Institutionen, die vertiefte Kontakte über die Kantons- und Grenzen hinaus ermöglichten.³ Trafen sich an der Tagsatzung nur wenige Vertreter der politischen Elite, ermöglichten die eidgenössischen Militärlager und die Kurse des eidgenössischen Stabes einer breiteren Führungsschicht den Austausch. Diese integrative Funktion entfaltete ihre Wirkung durch das Milizprinzip auch im politischen Bereich, eben weil beim Aufbau der eidgenössischen Armee im 19. Jahrhundert konsequent auf eine Aufgabenteilung zwischen zivilem und militärischem Bereich und so auch auf die Bildung einer professionellen militärischen Führungsorganisation verzichtet wurde.⁴

Wie verhält es sich nun auf der kantonalen Ebene? Welche Bedeutung kam dem Militär im Rahmen des Aufbaus des 1803 gegründeten Kantons Aargau zu? Wie ge-

staltete sich die Beziehung zwischen militärischer und politischer Elite?

Gleich zu werten wie für die Ebene Bund ist für den Aargau die Integrationswirkung des Militärs. Die militärischen Strukturen brachten die Vertreter der Regionen zusammen – in dem 1803 auf dem Reissbrett entstandenen Aargau eine wichtige staatspolitische Funktion. Analog zur Bundesebene wurde dabei unter dem Vorzeichen Miliz auf die Schaffung einer professionellen Führungsorganisation verzichtet. Mehr noch als im 20. Jahrhundert waren militärische und politische Elite vernetzt: Um 1830 lassen sich im aargauischen Grossen Rat zwischen 34 und 38, also rund ein Viertel der 150 Mitglieder als Offiziere identifizieren: mehr als doppelt so viele wie um 1920, aber nur wenig mehr als um 1970 oder im Jahr 2002 (vgl. Abb. 1). Allerdings muss auf die im 19. Jahrhundert schwierige

¹Die zugrunde liegende Zürcher Dissertation bei den Professoren Urs Bitterli und Rudolf Jaun erscheint im Frühling im Verlag hier+jetzt in Baden. WICKI, DIETER: *Der aargauische Grosse Rat 1803–2003. Wandel eines Kantonsparlaments – eine Kollektivbiografie*. Baden 2006. ISBN 3-03919-025-3, Preis zirka Fr. 78.

Vgl. zum Aufbau des Projekts die Angaben im erwähnten Artikel in der ASMZ 04/2005, S. 32 f.

²MÜNGER, KURT: *Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798–1874*, Diss. Freie Universität Berlin 1999, Münster 2002.

³Dies ist freilich vor dem Hintergrund eines Netzes von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen interkantonalen Beziehungen zu sehen, wobei auch Vereine eine wichtige Rolle spielten.

⁴Vgl. MÜNGER, KURT: *Die eidgenössischen Generalstabsoffiziere: Eine Schlüsselgruppe im Prozess der schweizerischen Nations- und Nationalstaatsbildung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: HARTMANN, ANJA (Hrsg.): *Eliten um 1800*, Mainz 2000, S. 231–254.

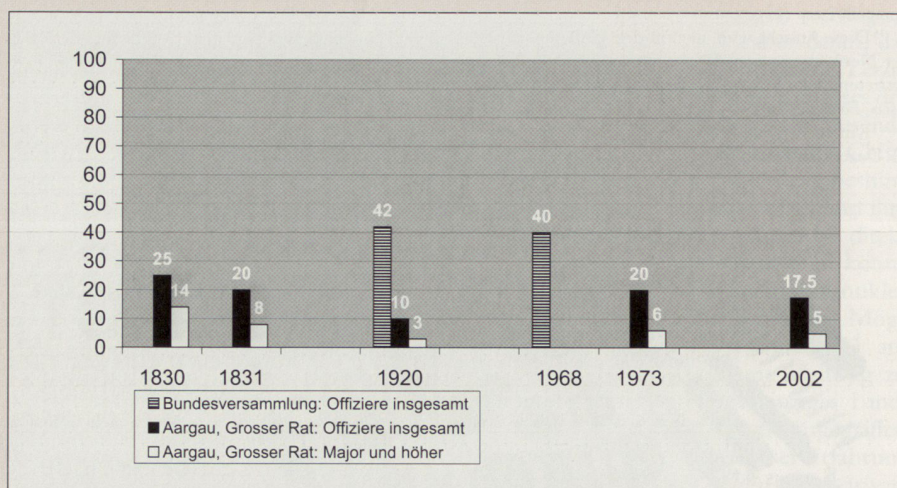


Abb.1. Offiziersanteil in Prozent im aargauischen Grossen Rat sowie in der Bundesversammlung (Quellen: aargauischer Grosser Rat: Erhebungen DW; Bundesversammlung: Gruner¹³).

Auffällig ist der hohe Anteil von 14% Stabsoffizieren (Major und höher) im Jahr 1830. Er muss im Zusammenhang mit der Aristokratisierungstendenz des politischen Systems der Restauration im Aargau gesehen werden. Das Sinken des Offiziersanteils zwischen 1830 und 1831 ist als Folge der Vergrösserung des Grossen Rates von 150 auf 200 Mitglieder zu werten.

Quellenlage hingewiesen werden, die keine zweifelsfreie Identifizierung aller Offiziere unter den Kantonsparlamentariern zulässt.⁵ Offizier meint dabei Kaderangehöriger der kantonalen aargauischen Miliz, deren Vertreter sich in der Frühzeit aus zwei Generationen rekrutierten: Es finden sich darunter z.B. der Aarauer Revolutionär Johann Georg Hunziker (1774–1850), der knapp 30-jährig während der Helvetischen Republik Inspektor der Milizen gewesen war, oder am andern Ende der Skala Oberrichter Gregor Lützelshwab (1794–1860) aus Kaiseraugst, dreissig Jahre später 1831 Bataillonskommandant.

Aus umgekehrter Perspektive zeigt sich die Verflechtung zwischen politischer und militärischer Elite noch deutlicher. Die kantonale Miliz umfasste um 1830 34 Schlüsselpositionen,⁶ deren Inhaber als enger gefasste militärische Elite bezeichnet

werden können. 1830 finden sich darunter 12 Mitglieder des Grossen Rates. Vier von fünf Oberstenstellen des Kantonalstabes waren durch Grossräte besetzt, ebenso zwei von vier Oberstleutnantsstellen, die beiden Stabsfouriere usw. An der Spitze der kantonalen Miliz stand zu einem beträchtlichen Teil also die Spitze der kantonalen Politik.⁷

Sieben oder acht der Ratsmitglieder mit aargauischem Offizierspatent aus dem Jahr 1830 waren gleichzeitig im eidgenössischen Stab tätig, der einzigen permanenten militärischen Einrichtung auf Bundesebene, damals ausgestaltet als Pool von Offizieren, deren formelle und informelle Verbindung durch die gemeinsame Ausbildung in der Militärschule in Thun entstanden war und aus deren Reihen im Einsatzfall die Kommandanten für Grosse Verbände (bestehend aus Kontingenten verschiedener Kantone) gewählt wurden.

Die Bedeutung der Solddienste

In der militärgeschichtlichen Literatur wurde verschiedentlich die Bedeutung der Fremden Dienste für den Auf- und Ausbau des Wehrwesens in der Schweiz der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterstrichen.⁸ Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass sich 1830 nur gerade bei zwei von 36 (oder 38) Offizieren im Grossen Rat ein Solddienst nachweisen lässt. Es scheint im Gegenteil für das frühe 19. Jahrhundert geradezu ein konstitutives Element des Aargaus zu sein, dass sich die politische Elite auf ein militärisches Engagement in der eigenen aargauischen Miliz konzentrierte, gegebenenfalls noch Dienst im eidgenössischen Stab leistete, Solddienste aber nicht als wichtiges Element einer Karriere erachtete.

Ganz generell finden sich in den untersuchten Gruppen der Grossräte der Jahre 1803, 1830 und 1831 sehr wenige Offiziere mit Solddienstenerfahrung. Die meisten, die in der Regel in jungen Jahren in Fremden Diensten gewesen waren, stammten grossmehrheitlich aus Berner Aristokratenfamilien mit Landsitzen im Aargau wie die von May von Rued, die von Hallwyl und die von Goumoëns, oder können wie David Zimmerli oder der aus Österreich stammende Johann Nepomuk von Schmiel als Berufsmilitärs bezeichnet werden, die ausgehend von einer stabilen wirtschaftlichen Startposition eine Karriere in militärischen Instruktions- und Führungsfunktionen verfolgten.

Franz Xaver Bronner als Zeitzeuge der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beurteilte seine Solddienst leistenden Landsleute demgegenüber folgendermassen: «Nach der Schlacht bei Leipzig (18. Oct 1813) [...] rief dieselbe [Tagsatzung] alle Schweizer-soldaten aus fremden Kriegsdiensten zurück. [...] und die Kantone wurden mit ar-

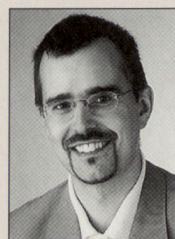
beitsscheuen Kriegsleuten überfüllt. Man war froh, als die Militärcapitulation mit den Niederlanden vom 17. November 1814 einen Theil dieser Müssigen aus dem Lande entfernte.»⁹ Er, ursprünglich Benediktinermönch in Bayern, ab 1804 in verschiedenen Beamtenfunktionen im Aargau tätig, sah im Solddienst vor allem ein Ventil, um sozial unerwünschte Gruppen loszuwerden.

Zusammenfassung

Wir finden im jungen Kanton Aargau also anders als im 20. Jahrhundert eine enge Verflechtung von politischer und militärischer Elite, die ihren sichtbaren Ausdruck in der Kumulation sämtlicher Spitzenämter der Zeit in der Person des erwähnten Magistraten Herzog findet. Die enge Verflechtung der Eliten sollte sich im jungen Bundesstaat nach 1848 dann fortsetzen, wo über Jahrzehnte rund 35% der Nationalräte mindestens Major waren und sich dieser Anteil im Ständerat von 22% auf 48% bis 1914 stetig erhöhte.

Im Aargau war die militärische Elite weitaus mehr in politischen Karrieren engagiert als in Solddiensten. Und gleichwohl lassen sich an der Spitze der Aargauer Miliz um 1830 beide Typen identifizieren: sowohl jene, die das Schwergewicht in den Bereich Politik legten, als auch jene, die dem Militär Priorität einräumten. Beispiel hierfür sind der Honoratiorenpolitiker Herzog¹⁰ und der Berufsmilitär Zimmerli¹¹. Beiden Typen gemeinsam aber war die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Basis.

Im Fehlen der Ausrichtung der Offiziere der aargauischen Frühzeit auf die Solddienste scheint jenes republikanische Konzept auf, das die Milizarmee sehr viel stärker in ihrem Bezug zum Staat wahrnahm als im Bezug zu anderen Armeen. Die Träger dieses Konzeptes – eine neue Elite von Juristen, Fabrikanten und Kaufleuten – füllten Rats- und Offizierstellen zugleich aus. Für die Zeit zwischen 1803 und 1830 konnte denn auch eine sehr hohe personelle Verflechtung zwischen den verschiedenen Gremien und Ebenen des politischen Systems des Aargaus festgestellt werden.¹² Es war eine vergleichsweise kleine Gruppe von Personen, die politisches und militärisches System des jungen Kantons zugleich aufbaute und lenkte. ■



Dieter Wicki, Dr. des., Historiker
Senior Researcher der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich,
Major i Gst,
Stab Inf Br 5,
8092 Zürich.

⁵ Die Quellenlage erlaubt es, 34 Ratsmitglieder sicher als Offiziere zu identifizieren. Vier weitere bekleideten möglicherweise ebenfalls einen Offiziersrang. Dies führt zu der Angabe, dass 1830 zwischen 34 und 38 Offiziere im aargauischen Grossen Rat zu finden waren, was einem Anteil von 24–25% entspricht.

⁶ Dazu werden die 25 Stellen des Kantonalstabes, die drei Oberstleutnantstellen der Chefs der Truppengattungen Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen, die fünf Bataillonskommandanten der Infanterie sowie der Platzkommandant von Aarau gezählt.

⁷ Umfassende Vergleichszahlen für das 20. Jahrhundert fehlen. Aus einer Untersuchung eines der drei Aargauer Infanterieregimenter geht hervor, dass von 76 Offizieren, die zwischen 1938 und 2003 von 76 Bataillons- und Regimentskommandanten nur gerade deren 7 auf kantonaler und/oder eidgenössischer Ebene politisch tätig waren, was einem wesentlich geringeren Anteil entspricht. Vgl. WICKI, DIETER: *Kollektivbiographische Skizze aller Regiments- und Bataillonskommandanten*. In: PETERHANS, EUGEN, FUCHS, MATTHIAS (Hrsg.): *Das Infanterieregiment 24*, Schöftland 2003.

⁸ Vgl. JAUN, Generalstabskorps 1804–1874, S. 235ff.

⁹ BRONNER, FRANZ XAVER: *Der Kanton Aargau, historisch, geographisch, statistisch geschildert*. St. Gallen und Bern 1844, 2 Bde., hier S. 185 f.

¹⁰ Johannes Herzog aus Effingen war 1803–40 Grossrat, 1807–31 Mitglied der Regierung, wiederholt Gesandter an der Tagsatzung, kantonaler und eidg. Oberst und insgesamt die dominierende politische Figur des Aargaus der Restauration. Als reicher Kaufmann verkörpert er auch die für eine solche Karriere nötige ökonomische Unabhängigkeit, die Herzog als Selfmademan aus einfachen Verhältnissen hervorgehend übrigens selber erarbeitet hatte.

¹¹ Der Müllerssohn David Zimmerli aus Brittnau war Oberleutnant in französischen Diensten und später Hauptmann in niederländischen Diensten. In der Politik war er als Grossrat und Stadtmann von Aarau engagiert, mehr noch aber im Militärwesen als kantonaler und eidg. Oberst, Brigade- und Divisionskommandant. Er wechselte schliesslich als Oberstmilizeninspektor in den Kanton Bern und schloss seine Karriere als Kommandant der Zentralschule in Thun ab.

¹² Beispielsweise waren 1813 alle Bezirksamt männer auch Mitglied des Grossen Rates, ebenso alle Mitglieder des Obersten Gerichts sowie die Hälfte aller Bezirksrichter.

¹³ GRUNER, ERICH: *Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*, Bd. 1, Bern 1966; DERS.: *Die schweizerische Bundesversammlung 1920–1968*, Bd. 1, Bern 1970.